**ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS CADDY-SYSTEM**

Zur Gewährleistung der Mobilität im Büro ist ein funktionales, modulares Caddy-System gefordert. Dieses soll nicht nur für die Arbeit am Büroarbeitsplatz, sondern auch für z.B. Bewirtung und Präsentation verfügbar sein. Additive, jederzeit nachrüstbare Transportgriffe oder Stehpultaufsätze sind Bestandteil des Systems.

Die Caddies stehen in den Höhen 57,5 und 105 cm, in der Breite 43 und in der Tiefe 42,8 cm zur Auswahl.

Die Seitenwände und Rückwand des Caddys sind so auszuführen, dass sie mit dem dazwischenliegenden Oberboden ein nach 3 Seiten gesichertes Ablagefach bilden.

**FRONTVARIANTEN**

- offen

- Schubladen mit Vorderstück

- Flügeltür (Anschlag rechts oder links)

**AUSSTATTUNG**

Die Caddyseiten sind mit einer senkrechten Lochrasterbohrung mit 25 mm Abstand auszustatten.

Für die bedarfsgerechte Caddy Einrichtung stehen Fachböden, Hängerahmenauszüge und Schubladen zur Verfügung. Offene Caddies müssen auch nachträglich mit verschließbaren Schubladen mit Vorderstück ausgestattet werden können.

Die Tragkraft der Schubladen und Hängerahmen beträgt 50 kg. Bestandteil des Führungssystems ist ein Softeinzug. Die Schublade bzw. der Hängerahmen wird „sanft“ und materialschonend eingezogen – dies fördert den Nutzwert und verlängert die Lebensdauer der Führungen.

Wahlweise sind die Caddies (ausgenommen ist die offene Version) mit einem Zentralverschluss mit Zylindersicherheitsschloss zu versehen. Dieser soll analog zu den anderen Möbeln als Wechselzylinder ausgeführt sein. Gleichzeitig sind die mit Schubladen ausgestatteten Elemente mit einer Auszugsperre auszustatten, die verhindert, dass zwei Schubladen gleichzeitig geöffnet werden können.

Die Caddies können mit Rollen (zwei der vier Rollen müssen zwingend feststellbar sein) oder mit Gleiter ausgestattet werden. Der Abstand des Unterbodens zu dem Fußboden muss mindestens 10 cm betragen.

Die stehende Tätigkeit am 105 cm hohen Caddy muss durch zusätzliche, additive Stehpultaufsätze, in mindestens drei verschiedenen Höhen, gewährleistet werden können.

**SONDERCADDIES**

**Mindestanforderungen „Kaffee-Caddy“**

- Oberboden mit Edelstahl-Kabeldurchlassdose für Geräte, als Ablagefach ausgebildet

- Schubladen oben mit Muldengriff und Softeinzug, die Schubladen sind zusätzlich mit einer Anti-Rutschmatte ausgestattet

- Kühlschrankfach mit nach links öffnender Tür mit Muldengriff inklusive eine Kühlschrankes mit 19 Liter Fassungsvermögen

- auf der rechten Frontseite eine hohe schmale Schublade für zwei Abfallbehältern unten und Getränkeflaschen (z.B. 1 Liter PET) oben.

- an der Rückwand des Caddy befindet sich eine Flügeltür mit „push-to-open“ Funktion, diese gewährleistet den Zugang zur Elektrifizierung

- auf Rollen (mind. zwei feststellbar)

- Breite ca. 68 cm, Tiefe ca. 61 cm, Höhe ca. 106,8 cm

**ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS MINI-CADDY-SYSTEM**

Zur Gewährleistung der Mobilität im Büro ist ein funktionales Mini-Caddy-System gefordert. Dieses soll nicht nur für den Stauraum am Arbeitsplatz genutzt werden können, sondern gleichzeitig als temporäre Sitzgelegenheit für Ad-Hoc-Besprechungen.

**ABMESSUNGEN**

Der Caddy soll die folgenden Abmessungen aufweisen.

Breite: 43 cm

Höhe: 57,5 cm

Tiefe: 42,8 cm

**INNENEINRICHTUNG**

Die Innenseiten des Caddys sind mit einer senkrechten Lochrasterbohrung mit 25 mm Abstand auszustatten. Diese ist für eine flexible Inneneinrichtung zu nutzen.

Für die bedarfsgerechte Caddyeinrichtung stehen verstellbare Holzfachböden, Materialauszüge, Schubladen und Hängekörbe (zum Einsetzen in Schubladen) zur Verfügung. Offene Caddies müssen auch nachträglich mit verschließbaren Schubladen mit Vorderstück oder Flügeltür ausgestattet werden können.

Wahlweise können die Caddies (ausgenommen ist die offene Version) mit einem Zentralverschluss - Zylindersicherheitsschloss - zu versehen sein. Dieser soll als Wechselzylinder ausgeführt sein. Gleichzeitig sind die mit Schubladen ausgestatteten Elemente mit einer Auszugsperre auszustatten, die verhindert, dass zwei Schubladen gleichzeitig geöffnet werden können.

**KORPUS UND SITZKISSEN**

Die Caddies sollen mit Rollen ausgestattet werden. Zwei der vier Rollen müssen zwingen feststellbar sein. Der Abstand Unterboden zu Fußboden muss mindestens 10 cm betragen.

Die Seitenwände und Rückwand des Caddys sind so auszuführen, dass sie mit dem dazwischenliegenden Oberboden ein nach 3 Seiten gesichertes Ablagefach bilden.

Zudem soll das Ablagefach das Auflegen eines Sitzkissens ermöglichen, um den Mini-Caddy als temporäre Sitzgelegenheit nutzen zu können.

Additive, jederzeit nachrüstbare und abklappbare Transportgriffe sind Bestandteil des Systems. Der Mini-Caddy lässt sich mit dem Transportgriff im aufrechten Gang einfach bewegen.

**MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS MATERIAL**

Oberboden:

 19 mm 3-Schicht-Feinspanplatte

Seiten:

 19 mm 3-Schicht-Feinspanplatte

Unterboden:

 19 mm 3- Schichten Feinspanplatte

 Rückwand:

 19 mm 3- Schichten Feinspanplatte (als Sichtrückwand)

Schubladenvorderstück:

 19 mm 3-Schicht-Feinspanplatte

Beschichtete Holzwerkstoffe gemäß DIN EN 14322 mit verdichteter Oberfläche sind vorzusehen. Alle Plattenmaterialien müssen mindestens die Emissionsklasse E1E05 besitzen.

**OBERFLÄCHEN**

Die nachfolgenden Oberflächen der Drei-Schicht-Feinspanplatte sind zur Verfügung zu stellen:

Melaminharzbeschichtet als Unifarben:

weiße, graue, braune und schwarze Töne

Melaminharzbeschichtet als Holzdekore:

Ahorn, Buche hell, Eiche, Akazie, Nussbaum hell

Echtholzoberflächen (Furnier):

Eiche Natur, Eiche schwarz